



## Antrag Nr. 2 zur Beiratstagung am 13. November 2010

### Antrag: § 55 Spielordnung SHFV

---

Antragsteller: Verbands-Herrenspielausschuss SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 13.11.2010 nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 55 Ziffer 4 der Spielordnung wie folgt geändert:

4. ~~Ein Wechsel~~ **Der Einsatz eines Spielers** ~~von einer höheren Mannschaft in eine niedrigere Mannschaft eines Vereins~~ ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01. Januar des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde. Dieses gilt auch für folgende Entscheidungsspiele in diesem Zeitraum. Nach dem Einsatz in den letzten beiden Pflichtspielen des Spieljahres einer höheren Mannschaft kann ein Spieler an Pflichtspielen niedrigerer Mannschaften nicht mehr teilnehmen

#### Begründung:

Absatz 4 von § 55 der Spielordnung soll Mannschaften in den unteren Staffeln dagegen schützen, dass in den letzten Meisterschaftsspielen Spieler aus den höheren Mannschaften des Vereins zum Einsatz gelangen.

Nach Aussage des Verbandsgerichtes wäre es aber möglich, dass ein Verein im fünftletzten Meisterschaftsspiel einer niedrigeren Mannschaft unter Beachtung des § 55 Abs. 1-3 SpO die komplette nächst höhere Mannschaft in der nächst niederen Mannschaft zum Einsatz bringen kann und sie dort bis zum Ende der Spielserie einsetzt. Daraus würde dem Verein ein Wettbewerbsvorteil zukommen, der aus Sicht des Spielausschusses nicht gewollt sein kann.

Ferner würde der Aussage widersprochen werden, dass man Mannschaften in den letzten Meisterschaftsspielen schützen will. Vereine mit mehreren Mannschaften hätten in den letzten Meisterschaftsspielen unter Beachtung der Aussage des Verbandsgerichtes Vorteile gegenüber den Vereinen, die nur wenige Mannschaften im Spielbetrieb haben. Der § 55 Abs. 4 in seiner jetzigen Form kommt auch in anderen Landesverbänden so zur Anwendung bzw. ist dort so in der Satzung verankert. Dort wird der Begriff Wechsel gleichgesetzt mit der Aussage Einsatz.

Um zukünftig eine eindeutige und klare Aussage über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um in den letzten vier Meisterschaftsspielen der nächst niederen Mannschaft zum Einsatz kommen zu dürfen, ist obige Änderung ratsam. Nach Änderung in obig aufgezeigter Form müsste es jedem deutlich sein, dass ein Spieler, wenn er nach dem 01.01. in mehr als sechs Spielen in höheren Mannschaften zum Einsatz gekommen ist, in den letzten vier



Spielen nicht mehr in der nächst niederen Mannschaft zum Einsatz kommen darf.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.